



Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Information zum Projekt WENDESCHLEIFE (Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen)

Die ambulante Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. bietet straffällig gewordenen Menschen neben Beratung und Betreuung auch möblierte Einzelzimmer zur kostenpflichtigen Nutzung für maximal 3 Monate auf der Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden an.

Ausstattung

Jedem/ Jeder Bewohner_in steht neben einem Einzelzimmer eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsraum, so wie Sanitäranlagen und eine Waschmaschine zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Möbeln, Bettwäsche, Handtüchern, Geschirr und Besteck ausgestattet. Der/ Die Bewohner_in erhält eigene Zimmer- und Haustürschlüssel und ist für die Reinigung seines Zimmers und der Gemeinschaftsflächen verantwortlich. Jedes Zimmer verfügt über Kabelanschluss. Fernsehgeräte gehören nicht zur Zimmerausstattung.

Wohndauer

Die Nutzungsdauer ist grundsätzlich auf drei Monate befristet, einschließlich einer dreiwöchigen Probewohnzeit.

Post- und Meldeanschrift

Jeder/ Jede Bewohner_in gibt für die Dauer seiner Wohnzeit die Wendeschleife als seine Post- und Meldeanschrift beim Bürgerbüro der Stadt Dresden an.

Nutzungsvereinbarung, Sondervereinbarungen

Jeder/ Jede Bewohner_in schließt mit dem VSR Dresden e. V. zu Beginn der Wohnzeit eine Nutzungsvereinbarung ab. Ein früherer Auszug ist nach Rücksprache grundsätzlich möglich. Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Im Einzelfall kann der Verein die Zimmernutzung an Bedingungen koppeln, die über die Hausordnung hinausgehen, z.B. die Teilnahme an einer Betreuung, an Beratungsgesprächen, etc.

Diese Sondervereinbarungen werden im Vorfeld einer Zimmerzusage mit der betroffenen Person besprochen.

Zimmervergabe

Freie Zimmer werden über eine Warteliste vergeben. Bedingung für eine Aufnahme ist mindestens ein persönliches Erstgespräch mit dem/ der Interessent_in. In Ausnahmefällen kann das Erstgespräch auch als Telefonat erfolgen. Dann ist im Vorfeld des Gespräches ein Kontaktbogen auszufüllen. Die Verfügbarkeit der Zimmer können wir in der Regel 6 - 8 Wochen vor der jeweiligen Entlassung prüfen.

Hilfe, Beratung und Betreuung

Hilfe und Beratung erfolgt über die im Haus ansässige Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins. Die entsprechenden Mitarbeitenden sind werktags zu den Bürozeiten anwesend. Wir empfehlen jedem/ jeder Bewohner_in, die Beratungsangebote regelmäßig in Anspruch zu nehmen.

Die Unterstützung erfolgt zu allen für die Bewohner_innen relevanten Themen (z.B. Wohnungssuche, finanzielle Sicherung, Integration in Beschäftigung, Sucht, Schulden, Alltagsbewältigung, Lebensplanung).

Intensive Betreuung, z. B. regelmäßige Begleitung zu Behörden und Hausbesuche nach dem Bezug einer Wohnung können im Rahmen einer zusätzlichen Einzelbetreuung durchgeführt werden. Diese Betreuung bedarf einer vorherigen Beantragung.

Aufnahmebedingungen/Rahmenbedingungen

- Wir erwarten von jedem/ jeder Bewohner_in die Bereitschaft und Fähigkeit sich in die Hausgemeinschaft der Wendeschleife einzufügen, einen rücksichtsvollen Umgang mit den Hausbewohnern_innen und Mitarbeitenden zu pflegen und aktiv an der Veränderung seiner Situation mitzuwirken. Außerdem sollte jeder/ jede Bewohner_in in der Lage sein, seine persönlichen Angelegenheiten mit der zur Verfügung stehenden Hilfe zur regeln. Die Hausordnung ist von jedem/ jeder Bewohner_in einzuhalten.
- Die Wendeschleife ist keine Wohngemeinschaft und auch keine stationäre Einrichtung mit durchgehender Betreuung. Es wird kein Tagesablauf vorgegeben.
- Alkohol ist nicht verboten. Unkontrollierter bzw. übermäßiger Alkoholkonsum wird nicht geduldet.
- Es können Personen ab dem achtzehnten Lebensjahr aufgenommen werden.

Kosten

Die Kosten für ein Zimmer in unserer Unterkunft belaufen sich aktuell 13,00€/Tag. Die erste Zahlung am Tag des Einzuges richtet sich nach der Höhe des insgesamt ausgezahlten Entlassungsgeldes.

Bei einem Entlassungsgeld von unter 100 € ist eine Kautions in Höhe von 60 € nach Erhalt der ersten Leistungszahlung fällig.

Höhe Entl.-Geld	Kautions	Unterkunftskosten
ab 100€	60€	
ab 150€	60€	39,00€ (3 Tage)
ab 200€	60€	65,00€ (5 Tage)
ab 250€	60€	91,00€ (7 Tage)
ab 300€	60€	117,00€ (9 Tage)
ab 350€	60€	143,00€ (11 Tage)
ab 400€	60€	182,00€ (14 Tage)
ab 450€	60€	221,00€ (17 Tage)
ab 500€	60€	260,00€ (20 Tage)
ab 550€	60€	299,00€ (23 Tage)
ab 600€	60€	338,00€ (26 Tage)
ab 700€	100€	351,00€ (27 Tage)
ab 800€	200€	351,00€ (27 Tage)
ab 900€	250€	364,00€ (28 Tage)
ab 1000€	250€	403,00€ (31 Tage)
ab 1500€	250€	780,00€ (60 Tage)

Hinweis für Arbeitslosengeld II – Empfänger_innen

Die Kostenübernahme ist abhängig von der Höhe des Ü – Geldes, welches als Einkommen in der Leistungsberechnung berücksichtigt wird. Hierzu ist die Einholung der Kostenzusage durch das Jobcenter notwendig. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Mitarbeitenden.

Hinweis für ALG I-, bzw. andere Leistungsempfänger_innen

Bei Erhalt ALG I, oder Rente etc. sind die Unterkunftskosten selbst zu tragen. Aufstockungen durch das Jobcenter sind ggf. möglich, jedoch von der Höhe der empfangenen Leistung abhängig. Konkrete Aussagen hierüber können erst nach Erhalt des Leistungsbescheides getroffen werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Karlsruher Straße 36 ,01189 Dresden

Tel.: 0351/4020822 oder -23